



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

An die Oberbürgermeister/innen der
Kreisfreien Städte und Vorsitzenden der
Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um **dringliche** Weiterleitung
an die Mitglieder des SSG in den Kreisverbänden

nur per E-Mail

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Az. / ID-Nr. (bitte stets angeben)	Telefon	Datum
		Se/DG	131.410 / 044865	-130	14.02.2011

Feuerwehrbeschaffungskartell zulasten der Städte und Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) hat uns am 11. Februar 2011 darüber informiert, dass das Bundeskartellamt am 10. Februar 2011 Bußgelder in einer Gesamthöhe von **20,5 Mio. Euro** gegen drei Hersteller von Feuerwehrlöschfahrzeugen unter anderem wegen verbotener Preisabsprachen zulasten von Kommunen verhängt hat. Insoweit sind die Kommunen wegen ihrer im Feuerwehrbereich nahezu gegebenen Monopolsituation besonders betroffen.

Bei den drei Unternehmen handelt es sich um die **Albert Ziegler GmbH & Co. KG, Giengen an der Brenz, die Schlingmann GmbH & Co. KG, Dissen, sowie die Rosenbauer-Gruppe mit Standorten in Luckenwalde und Leonding/Österreich**. Gegen einen vierten Hersteller wird das Verfahren noch fortgeführt. Das Bundeskartellamt verhängte außerdem ein Bußgeld gegen einen Wirtschaftsprüfer wegen dessen Mitwirkung am Kartell.

Die am Kartell beteiligten Unternehmen haben seit **mindestens 2001** verbotene Preis- und Quotenabsprachen praktiziert und den Markt für Feuerwehrlöschfahrzeuge in Deutschland untereinander aufgeteilt. Vielen Kommunen ist dadurch ein großer **finanzieller Schaden** entstanden.

Die vier Mitglieder des Kartells haben sich gegenseitig über Jahre hinweg bestimmte Verkaufsanteile, so genannte „Soll-Quoten“, zugestanden. Die Unternehmen meldeten ihre Auftragseingänge an

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon (0351) 8192-0
Telefax (0351) 8192-222
Internet:
<http://www.ssg-sachsen.de>
E-Mail:

post@ssg-sachsen.de
Steuernummer: 201/142/03271

So erreichen Sie uns:
Straßenbahnlinien
3,7,8
Haltestelle Carolaplatz,
6,13 Haltestelle
Rosa-Luxemburg-Platz
oder per Bahn
Bahnhof Dresden-Neustadt

einen in der Schweiz ansässigen Wirtschaftsprüfer. Dieser erstellte daraus Listen, auf deren Basis die Einhaltung der vereinbarten Quoten bei regelmäßigen Kartelltreffen am Züricher Flughafen überprüft wurde. Darüber hinaus haben die Unternehmen Erhöhungen ihrer Angebotspreise abgesprochen.

Das Verfahren gegen die beteiligten Vertriebsleiter, aber auch gegen die Geschäftsführer und Vorstandsvorsitzenden, wurde zum Zwecke einer strafrechtlichen Prüfung an die zuständigen Staatsanwaltschaften abgegeben.

Für die Kommunen sind aus Sicht des DStGB folgende Punkte relevant:

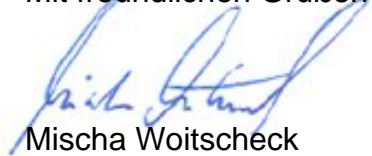
- Die Kommunen sind die Geschädigten der Preisabsprachen. Sie haben wohl zumindest **seit 2001 überhöhte Preise gezahlt**.
- Da es sich bei den betroffenen Firmen praktisch um namhafte Hersteller von Feuerwehr-Löschfahrzeugen handelt, sind **potenziell alle Kommunen als Träger von Feuerwehren mitbetroffen**.
- Die von den Herstellern akzeptierten Bußgelder von insgesamt **20,5 Millionen Euro** fließen in die Staatskasse und **nicht in kommunale Kassen**. Vielmehr werden die Beträge von 20,5 Millionen Euro vermutlich in die künftigen Preise der Hersteller einkalkuliert, so dass die Kommunen auch hierfür **indirekt zahlen müssen**.
- Der DStGB verurteilt die Industrieabsprachen auf das Schärfste und fordert für die Städte und Gemeinden **finanzielle Unterstützung** bei der Feuerwehrfahrzeugausstattung als **Ausgleich für die Mittel**, die nun in Höhe von insgesamt 20,5 Millionen Euro an den Kommunen in staatliche Kassen geflossen sind.

Der DStGB hat uns gebeten, auch im Hinblick auf laufende Vergabeverfahren, mitzuteilen, wie weit in den letzten Jahren aufgrund von Ausschreibungsverfahren Verträge mit den genannten Herstellern abgeschlossen worden sind. Dazu bereitet die Geschäftsstelle nach erfolgter Abstimmung mit dem DStGB und dessen Mitgliedsverbänden eine Umfrage vor.

Im Übrigen sollte nach Ansicht des DStGB gegebenenfalls eine **Sammel-Schadensersatzklage** der betroffenen Städte und Gemeinden als Geschädigte des Kartells geprüft werden. Aufgrund der massiven Vergaberechtsverstöße zulasten der Kommunen sieht der DStGB hierfür zumindest auch die rechtlichen Möglichkeiten als gegeben an.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck
Geschäftsführer